

Informationen zum Verfahren der pseudonymisierten Bewerbung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Tätigkeit beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern.

Um die Chancengleichheit zu erhöhen, Benachteiligungen zu vermeiden und auch weiterhin die Vielfalt in der Behörde zu fördern, nutzen wir ein pseudonymisiertes Bewerbungsverfahren in Anlehnung an das Verfahren der „Anonymisierten Bewerbung“ nach dem Modellprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Zur Bewerbung wird im ersten Schritt nur ein standardisiertes Bewerbungsformular genutzt. Beim Einsatz des standardisierten Bewerbungsformulars liegt dem Entscheidungsgremium bei der ersten Auswahl nur das ausgefüllte Bewerbungsformular ohne persönliche Angaben der Bewerberinnen und Bewerber vor. So werden Bewerberinnen und Bewerber nur aufgrund ihrer Qualifikation zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Wenn Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern bewerben möchten, füllen Sie bitte das standardisierte Bewerbungsformular aus. Dabei ist zu beachten, dass bei den Angaben durchgängig geschlechtsneutrale Bezeichnungen (z. B. Bürokauffrau/-mann) verwendet und dass Angaben, die Rückschlüsse auf Alter, Geschlecht, Familienstand, Religion oder Herkunft zulassen, vermieden werden.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular übersenden Sie an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Referat LD1 (Personal) – entweder auf dem Postweg oder per (verschlüsselter) E-Mail. Hinweise zur Verschlüsselung finden Sie auf der Internetseite des Landesbeauftragten unter www.datenschutz-mv.de.

Bitte fügen Sie dem Bewerbungsformular keine Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen oder Arbeitsnachweise bei. Diese Unterlagen sind nur von den Bewerberinnen und Bewerbern zu übersenden, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Bei Eingang Ihrer Bewerbung beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern werden die Kontaktdaten (erste Seite des Bewerbungsformulars) von den weiteren Bewerbungsunterlagen getrennt.

Auf Grundlage der Angaben in den standardisierten Bewerbungsformularen (ohne Kontaktdaten) und somit nur auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikation wird durch das Entscheidungsgremium entschieden, welche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Erst jetzt sind auf Anforderung auch weitere Unterlagen wie Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise etc. einzureichen.

Das Entscheidungsgremium erhält erst in einem zweiten Schritt Zugang zu den persönlichen Daten, so dass erst nach der Einladung zum Vorstellungsgespräch bekannt ist, welche Bewerberinnen und Bewerber eingeladen worden sind.

Wenn Sie Fragen haben zu diesem Bewerbungsverfahren, können Sie sich gern an uns wenden oder sich auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes weiter informieren.